

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0225

Status: öffentlich

Datum: 18.05.2022

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	25.05.2022	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	14.06.2022	zur Empfehlung
Rat	07.07.2022	zum Beschluss

Erlass der Veränderungssperre 001/2022 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. S4 „Accum/Geestweg“, 1. Änderung

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherung des Bebauungsplanes Nr. S4 „Accum/Geestweg“, 1. Änderung wird der Erlass der Veränderungssperre Nr. 001/2022 als Satzung gem. §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß dem in der Sitzungsvorlage beigefügtem Text beschlossen.

Begründung:

Zur Sicherung von städtebaulichen Zielvorstellungen, die Inhalt eines in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes sind, ist gem. § 14 BauGB der Erlass einer Veränderungssperre möglich. Die spätere Durchführung eines Bebauungsplanes soll somit gesichert werden.

In diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 10.05.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S4 „Accum/Geestweg“ beschlossen.

Im vorliegenden Fall soll eine Begrenzung neuer Vorhaben auf ortsübliche Bauten im Gebiet gesichert werden. Neue Bauvorhaben sollen sich zum Beispiel durch eine Beschränkung der Wohneinheiten maßvoll in die Umgebung einfügen. Neu zuzulassende Gebäude sollen eine gebietsverträgliche Ergänzung darstellen und sich durch Maß und Volumen in die Umgebung einfügen.

Anlagen

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Steensweg/Nord“, 2. Änderung
Satzungstext inklusive Geltungsbereich der Veränderungssperre 001/2022

A. Kilian
Sachbearbeiterin

A. Büttler
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister